

Donnerstag

den 3. December

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1512. (1)

Verpachtung der Cammeral-Eisgrube in der Gradisca = Vorstadt zu Laibach.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter in Laibach wird die in der Gradisca = Vorstadt zu Laibach gelegene Cammeral-Eisgrube, für die Zeit vom 1. Jänner 1830 bis hin 1831, allenfalls auch bis hin 1832 und 1833, bei einer am 12. December 1829, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgehung Laibachs hiemit anberaumten Licitation im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden. Wozu alle Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Ausrufspreis für ein Jahr auf 33 fl. 40 kr. bestimmt worden seye, die übrigen Licitationsbedingnisse aber hierorts und bei der Versteigerung eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 28. November 1829.

Z. 1498. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch im Laibacher Kreise wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Ebomg und Mathias Brem, oder ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Georg Korittzig, Grundbesitzer zu Löplig, bey diesem Gerichte den öffentlichen Verkauf der Joseph Brem'schen, der Kammeral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 181 zinsbaren, eben dort liegenden ganzen Kaufrechtshube, zu Folge Einverständnisses vom 18. September d. J., Nr. 1240, wegen an Darlehen schuldigen 380 fl. M. M. erwirkt, zu dessen Vornahme drei Tagsetzungen, nämlich auf den 19. December d. J., 22. Jänner und 23. Februar d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität bestimmt wurden. Da nun zum Vortheile des Erstern vermög Schuldobligation vom 31. August 1797 ein Kapital von 100 fl., und zum Vortheile des Zweyten der Uebergabvertrag vom 10. Jänner 1809 auf die besagte Hube intabulirt erscheint, der Aufenthaltort derselben oder ihrer Erben aber diesem Gerichte unbekannt ist, sie vielleicht auch aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zur Verwahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr und Unkosten den Joseph Bosdiak, Grundbesitzer in Löplig, zum Curator aufgestellt.

Joseph Ebomg und Mathias Brem, oder

ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe zur Geltendmachung ihrer Rechte inzwischen an die Hand zu geben, oder sich auch einen andern Gewaltsträger zu ernennen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gehörigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 23. November 1829.

Z. 1503. (2)

E d i c t.

Nr. 1854.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Dejal von Rakitniz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich der auf ihn lautenden, auf die früher Gregor Kromer'schen Realitäten, wegen 100 fl. in- und superintabulirt wirtschastsämtlichen Urkunde vom 9. in- und superintabulirt am 12. December 1825, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathene wirtschastsämtliche Urkunde ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, dieselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewis bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Frist für getödtet, wirkungs- und kraftlos erklärt, und die Extabulation bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 20. November 1829.

Z. 1504. (2)

E d i c t.

Nr. 1145.

Das Bezirksgericht Weizelberg macht hiemit kund, daß zur Liquidation und Abhandlung nach Martin Bedentschitsch, 112 Hübler zu Witschje, die Tagfahrt auf den 21. December d. J., Vormittag 9 Uhr bestimmt seye, zu welcher die Verlassensprecher bey Gewärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg den 17. November 1829.

Z. 1499. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Herrn Franz Kastreuz, Cessionär des Anton Orzpek von Randerch, wegen an Weizen noch schuldigen 4 fl. 27 kr. und Superexpensen, in den executiven Verz

Kauf der, dem Georg Firm gehörigen, beim Andreas Abel zu Wittesch erliegenden Getreider, als: 30 Merling Heiden, 12 Merling Hiers und 4 Merling Kukuruz, gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen auf den 23. October, 20. November und 4. December d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Andreas Abel mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn ein oder die andere dieser Getreidarten um die gerichtliche Schätzung oder darüber nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde. Daher werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und ihnen zugleich eröffnet, daß jede erstandene Getreid-Quantität sogleich bar bezahlt werden müsse.

Bezirksgericht Ponowitz am 25. September 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Licitation geschah kein Anbot.

Z. 1511. (2)

Nr. 1326.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Sporn zu Radmannsdorf, Cessionär des Anton Beneditschitz, wider Johann Beneditschitz zu Routhé, in die executive gebetene Feilbietung der gegnerischen mit dem Pfandrechte belegten, der löblichen Cammeral-Herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 1255/1204 dienstbaren, gerichtlich auf 2187 fl. 15 kr. geschätzten Hube, und der auf 117 fl. geschätzten Fahrnisse aus dem Urtheile, ddo. 25. September 1828 behaupteten 314 fl. 50 kr. 2 dn., und der 4000 Interessen seit 21. Jänner 1814 bis zum Zahlungstage und Naturalien c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als der 23. December d. J. für den ersten, der 23. Jänner 1830 für den zweiten, und der 23. Februar d. J. für den dritten, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Wohnorte des Exquirten zu Routhé, Haus-Nr. 2, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese feilgetene Hube und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Ge-

richtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. November 1829.

Z. 1506. (2)

ad Nr. 2033.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, in der Executionssache des Hrn. Franz Galle, wider Hrn. Jacob Scojier, puncto 5500 fl. c. s. c., von dem löblichen k. k. Bezirks-Gerichte Laibach, mit Bescheid vom 3. July d. J., Nr. 1593, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als: a) des Hauses, sub Consc. Nr. 93 alt, 103 neu, Urb. Nr. 15/1014, und Rect. Nr. 22, in Oberplanina sammt Stallungen, Schreibstube, Garten, drei Geräucher, dann Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswert von 7574 fl. 20 kr.; b) des Hauses, sub Consc. Nr. 103 alt, 113 neu, Rect. Nr. 98 in Unterplanina, gerichtlich geschätzt auf 1807 fl. 30 kr.; c) der Wiese Loshiza sammt Acker, sub Rect. Nr. 36, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 467 fl.; d) der Wiese Klutsch und Ograda, sub Rect. Nr. 155, im Schätzungswert pr. 502 fl.; und e) der Wiese velka Snoshet, sub R. Nr. 1693, 112, im gerichtlichen Schätzungswert von 341 fl. 35 kr., drei Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 20. und 21. October, die zweite auf den 23. und 24. November, und die dritte auf den 21. und 22. December l. J., jedesmal von 9 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in dieser Gerichtskanzley dergestalt bestimmt worden, daß am 20. October, 23. November und 21. December 1829 Vormittags das, sub a) bemerkte Haus sammt Zugehör, und Nachmittags das, sub b) angeführte Haus am 21. October, 24. November und 22. December d. J., Vormittags die, sub c) et d) angeführten Wiesen, und Nachmittags die, sub e) bemerkte Wiese velka Snoshet, zum Verkaufe angetragen, und die bei den zwei ersten Tagsatzungen um die Schätzungen nicht verkauften Realitäten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Welches mit dem Beisatze kund gemacht wird, daß die Schätzung der Realitäten und die Licitations-Bedingnisse sowohl bei diesem, als auch bei dem löbl. Bezirks-Gerichte in Laibach eingesehen werden können.

Bez. Gericht Haasberg am 20. August 1829.

Anmerkung. Auch zur zweiten Licitation sind keine Kauflustigen erschienen, daher die dritte Licitation an den obbenannten Tagen, nämlich am 21. und 22. December l. J. abgehalten wird, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß zur Bezahlung der Meistbote für alle im Executionswege zu verkaufenden Realitäten vieljährige Termine und kleine Ratenzahlungen zugestanden werden.

3. 1487. (3) Nr. 1360/1021.

Abstiftungs - Vicitation

der Martin Zestarschen halben Kaufrechtshube zu Hrafnig in der Hauptgemeinde Moräutsch.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podwetsch wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seye mit löblicher k. k. Kreisamtsverordnung, ddo. 5. August d. J., 3. 8342, dann späterer Verordnung vom 21. August d. J., 3. 9112, in Folge der hohen Appellationsverordnung, ddo. 6. April 1824, 3. 5523, in die Abstiftung des Untertthans, Martin Zestar von Hrafnig, in der Hauptgemeinde Moräutsch, von seiner allda gelegenen, dem Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 17 1/2 unterthänigen, im Abstiftungswege auf 334 fl. 35 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden, und dieses Bezirksgericht habe auf Anlangen des Gutes Wildenegg, zur Vornahme dieser Abstiftung, eigentlich zum Verkaufe der benannten halben Hube die drei Feilbietungstagsagungen auf den 23. October, 23. November und 23. December d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags allhier in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt, daß diese halbe Hube, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Realität nebst ihren Gränzen, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden kann besichtigt, der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingnisse, vermöge letzterer jeder Vicitationslustige vor Annahme seines Anbotes ein Badium von 50 fl., welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerechnet, jedem Uebrigen aber nach Abschluß der Vicitation zurückgegeben werden wird, zu Handen der Vicitationscommission bar zu erlegen haben wird, können in der hiesigen Gerichtskanzley, in den gewöhnlichen Amtsstunden und bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die auf dieser Hube versicherten Sagggläubiger, als: Maria Zestar von Hrafnig, dann Ignaz Lontschar und seine beiden Töchter Helena und Maria Lontschar, von ebendort, zur Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Vicitation hiemit eingeladen.

Bezirksgericht zu Egg ob Podwetsch am 14. September 1829.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zu der dritten und letzten auf den 23. December l. J. ausgeschriebenen Feilbietungs - Tagsagung geschritten.

3. 1496. (3)

E d i c t.

Von der Grundobrigkeit Herrschaft Seisenberg wird Joseph Zerfolia, Besitzer der, dieser Herrschaft, sub Rectif. Nr. 1196, unterthänigen, mit 20 kr. beansagten, und von dem dasigen Waisenamte erkauften Hubealität,

sub Haus-Nr. 12 zu Selze, im Bezirke Trefsen, nachdem sich derselbe vor geraumer Zeit mit Rücklassung eines bedeutenden Rückstandes an pactirtem Kauffschilling und Urbarial-Gabben vom Hause entfernte, ohne einen Arbeiter der Realität zu bestellen, hiemit aufgefordert, er habe sich binnen vier Monaten um so gewisser bei dieser Grundobrigkeit zu melden, seine Rückstände zu tilgen, und den Besitz der erkauften Realität anzutreten, als man sich sonst genöthiget sehen würde, mit der fraglichen Realität weiters zu verfügen.

Seisenberg den 25. November 1829.

3. 1500. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Georg Korittig wider Joseph Brem von Löpliz, wegen an Darlehen schuldigen 380 fl. M. M. dem Einverständnisse vom 18. September d. J., Nr. 1240, gemäß, in den Verkauf der, der Kammeral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 18, unterthänigen, dort sub Haus-Nr. 8 liegenden ganzen Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilligt, und zur Vornahme drei Tagsagungen, nämlich auf den 19. December d. J., dann auf den 22. Jänner und 23. Februar l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß falls diese bey einer oder der andern um die festgesetzte Summe von 600 fl. M. M. oder darüber nicht angebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter diesem Ausrufe hintangegeben werden würde. Wovon die Tabulargläubiger Joseph Thomg, Mathias Brem, oder ihre allfälligen Erben, und die Margareth Brem geborne Schausweg, zur Verwahrung ihrer Rechte verständiget, und die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse auch vorläufig in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 13. November 1829.

3. 1509. (2)

Kundmachung argandischer Kerzen.
Aus dem Intelligenz-Blatte zur österr. kaiserl. privil. Wiener Zeitung vom 29. October 1829, S. 617.

Da das von meinem Vater, Anton Schlesinger, mir übertragene Privilegium zur Erzeugung wohlriechender und gefärbter argandischer Kerzen, von der hohen Hofkammer aufrecht erhalten worden ist, und ich mit Herrn Franz Hueber übereingekommen bin, die weisen argandischen Dochte und Kerzen selbst zu fabriciren und zu verkaufen, wie ich es ursprünglich nach meines Vaters Privilegium thun durfte, so biete ich meine Erzeugnisse dem verehrungswürdigen Publicum an, in der Stadt,

am Bauernmarkte, Nr. 606, rückwärts des Trattnerhofes in der Musikkalien-Handlung des Herrn Vincenz Schuster, oder in der Fabrik am Himmelfortgrunde, Nr. 1. Die Herren Seifensieder in den k. k. Provinzen können sich daher wegen der Erzeugung und des Verkaufes der argandischen Kerzen mit weißen Dochten fortan an den Unterzeichneten eben so, wie an Herrn Franz Hueber wenden.

Emanuel Schlesinger,
bürgerl. Seifensieder und Privilegiums-Inhaber in Wien,
am Himmelfort-Grunde,
Nr. 1.

Z. 1471. (6)

Auf

Den 24. April 1830

ist die

Ziehung von Czehowitz

unabänderlich festgesetzt worden.

Ich Unterzeichneter empfehle mich dem verehrungswürdigen Publico mit meinem best assortirten großen Lager von vorzüglichen Losen, Compagnie-Spiel-Actien &c., und ob schon laut Bestimmung der Herren Hammer et Karis, jetzt nach der Rücktritts-Entsagung nur bloß ein gewöhnliches schwarzes Los als Aufgabe bey Abnahme von 5 Losen verabsolgt werden sollte, gebe ich noch fortwährend durch eine frühere Uebnahme begünstigt, nicht nur auf 5 Lose ein gelbes Prämien-Freylos gratis, sondern sogar immer jedem Abnehmer von auch nur einem Lose Antheil an den laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Freylosen. Ich glaube durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren meine Achtung vor dem verehrten Publico zu beweisen. Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche meine Los-Antheil-Aufgaben für jeden P. T. einzelnen Spieler begründen.

Spieleliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem ich in der Lage bin, stets die nämlichen Vortheile zu bieten, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilligt.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Z. 1492. (3)

Das Haus Nr. 70, in der Pollana-Vorstadt, ob der Schießstätte, ist sammt einer neu gebauten Schupfe, Garten und einem schönen Wiesenantheile, so wie auch der Laden auf der Spital-Brücke, Nr. 40, täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält man im nämlichen Hause.

Z. 1491. (3)

An der im Eillier Kreise liegenden Bezirks-Herrschaft Montpreis, ist die Bezirks-Commissärs-Stelle vacant. Welche die erforderlichen und vorgeschriebenen Fähigkeiten besitzen, der windischen Sprache mächtig sind, und zu diesem Amtsantritt Lust hätten, haben sich brieflich an die Herrschafts-Inhabung zu wenden.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

**Johann Nep. Fr. v. Wempel-
Kürstinger**

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Supplement-Bande.

A n z e i g e

der Anton Doll'schen Buchhandlung in Wien.

N e u e

äußerst wohlfeile Pränumerations-Ausgabe
von

W i e l a n d's

sämmtlichen Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker.

Gr. 8. 19 Bände mit schönen Titellupfern.

(Zusammen 540 Druckbogen) komplett 12 fl.)

Pränumerations-Ausgabe in 38 geh. Lieferungen.

Die wöchentliche Lieferung 20 kr. Conv. Münze.

Das hiesige Zeitungs-Comptoir nimmt darauf Pränumeration an.